

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Club Saltatio Hamburg e.V. lädt alle Mitglieder ein zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 27. März 2026, um 18:30 Uhr in die Schulaula Nydamer Weg 44, 22145 Hamburg-Meiendorf.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Erste Vorsitzende
2. Feststellung der Anwesenheit und der stimmberechtigten Mitglieder
3. Ehrungen
4. Allgemeiner Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Sportwartes
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht weiterer Vorstandsmitglieder (Stellv. Vorsitzender, Jugendwartin, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Festwartin)
9. Aussprache zu den vorstehend genannten Berichten
10. Entlastung des Clubvorstandes für das Jahr 2025
11. Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß §12 Abs. 5 der Satzung
12. Wahl der Kassenprüfer und der Ersatzkassenprüfer
13. Anträge der Mitglieder
14. Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung zur Art der Einberufung der Mitgliederversammlung
15. Antrag des Vorstandes zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zur Streichung der Kosten für SEPA-Lastschrift
16. Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung zur Mitgliedschaft
17. Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung zu den Grundsätzen
18. Clubtraining
19. Veranstaltungen im Jahr 2026
20. Verschiedenes

In der Mitgliederversammlung sind stimmberechtigt:

- Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre gemäß § 4 Abs. 1a der Satzung
- Außerordentliche Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1b der Satzung
- Ehrenmitglieder gemäß § 4 Abs. 1c der Satzung
- Fördernde Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1d der Satzung

Mitglieder, deren Mitgliedschaft ruht oder die noch keine 18 Jahre alt sind, haben kein Stimmrecht. Sie sind jedoch als Gäste herzlich willkommen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig (§8 Abs. 3 der Satzung).

Einladung zur Jugendversammlung

Die Jugendwartin lädt ein zur Jugendversammlung am Freitag, den 27.03.2026, um 17:30 Uhr in der Pausenhalle der Grundschule im Nydamer Weg 44.

Herzlich eingeladen sind auch erwachsene Mitglieder, die sich in der Jugendarbeit engagieren wollen!

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Jugendwartin
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Jugendarbeit im Club Saltatio - Bericht der Jugendwartin
(Rechenschaftsbericht des Jugendausschusses)
4. Entlastung des Jugendausschusses
5. Wahl der Wahlleitung (ein Wahlleiter und zwei Wahlhelfer)
6. Wahl des Jugendwartes/der Jugendwartin (älter 18 Jahre)
7. Wahl des stellvertretenden Jugendwartes/der stellvertretenden Jugendwartin (älter 16 Jahre)
8. Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin (älter 16 Jahre)
9. Wahl von mindestens zwei Beisitzern im Jugendausschuss (älter 14 Jahre)
10. Ausblick auf geplante Aktivitäten im Jahre 2026
11. Beschlussfassung über den Etat des anlaufenden Jahres
12. Anträge der jugendlichen Mitglieder
13. Verschiedenes

In der Jugendversammlung sind stimmberechtigt gemäß der Jugendordnung:

- Alle Mitglieder bis zu dem Jahr, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden
- Alle Mitglieder, die in den Jugendausschuss berufenen oder gewählten Mitglieder Ausnahme: Ruhende Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Abstimmungen erfolgen offen, auf Wunsch eines Stimmberechtigten geheim.

Antrag an die Mitgliederversammlung des Club Saltatio Hamburg

Antrag auf Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass § 9 Abs. 2 der Satzung des Club Saltatio Hamburg e.V. wie untenstehend aufgeführt geändert wird.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 9 Einberufung der Mitgliederversammlung</p> <p>2. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zu erfolgen. Eine Veröffentlichung in der Vereinszeitung ist ausreichend.</p>	<p>§ 9 Einberufung der Mitgliederversammlung</p> <p>2. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf der Internetseite www.clubsaltatio.de zu erfolgen.</p>

Begründung:

Seit mehreren Jahren gibt es den Clubspiegel als regelmäßig erscheinende, gedruckte Vereinszeitung nicht mehr. Aufgrund der Digitalisierung waren Ergebnisberichte viel schneller auf der Internetseite und anderen Kanälen zu finden, sodass der Clubspiegel also nur noch Ergebnisse mit erheblicher Verspätung präsentierte. Dennoch sieht die Satzung bisher weiterhin vor, dass in der Vereinszeitung zur Mitgliederversammlung eingeladen werden soll – wobei die bisherige Formulierung auch Interpretationsspielräume zulässt. In den letzten Jahren wurde eine „Clubspiegel-Ausgabe“, die nur aus Einladungen besteht, erstellt, was einen großen Arbeitsaufwand bedeutet und nicht mehr zeitgemäß ist.

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung, zur Mitgliederversammlung auf der Internetseite www.clubsaltatio.de einzuladen, wird der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung getragen. Da der Vorstand Interesse an einer großen Beteiligung hat, stehen natürlich zusätzliche Informationskanäle offen, wie Aushänge, Gruppen-Chats, Newsletter o.ä.

Auf der Mitgliederversammlung 2025 wurde bereits ein Meinungsbild eingeholt. Die Versammlung sprach sich dafür aus, diese Satzungsänderung in die Mitgliederversammlung 2026 einzubringen.

Gültigkeit:

Die Satzungsänderung tritt mit Beschluss in Kraft. Die erste hiervon betroffene Einladung zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ist dann die Mitgliederversammlung 2027.

gez. Dr. Tobias Brüggemann
Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Antrag an die Mitgliederversammlung des Club Saltatio Hamburg

Antrag auf Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung möge die folgende Änderung des § 4 der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

§ 4 Kosten

Bisherige Fassung	Neue Fassung
1. Für nicht durch SEPA-Lastschriftverfahren entrichtete Beiträge ist für jede Einzelüberweisung eine Gebühr von € 1,50 zusätzlich für erhöhten Arbeitsaufwand zu zahlen.	Wird gestrichen

Hinweis zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung:

Durch die Streichung des betreffenden Absatzes verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze entsprechend. Die neue Nummerierung wird im Rahmen der formalen Anpassung der Satzung vorgenommen.

Begründung:

Der zur Streichung beantragte Paragraph in der Beitrags- und Gebührenordnung sieht ein Zusatzentgelt in Höhe von 1,50€ für Mitglieder vor, die ihren Beitrag per Einzelüberweisung leisten. Diese Regelung verstößt jedoch gegen § 270a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), der seit dem 13. Januar 2018 in Kraft ist.

Gemäß § 270a BGB darf bei der Nutzung einer SEPA-Überweisung oder SEPA-Lastschrift kein zusätzliches Entgelt vom Zahlungspflichtigen verlangt werden. Diese Vorschrift gilt ausdrücklich auch für Vereine und andere Organisationen, die Zahlungen im Rahmen ihrer Mitgliedsbeziehungen abwickeln. Das bedeutet, dass der Verein rechtlich nicht berechtigt ist, ein gesondertes Entgelt für die Wahl einer gesetzlich zulässigen und gebührenfreien Zahlungsart zu verlangen.

Die Beibehaltung dieser Regelung könnte daher zu rechtlichen Problemen führen, insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit der Beitrags- und Gebührenordnung und mögliche Rückforderungen unzulässig erhobener Entgelte. Um dem geltenden Recht Rechnung zu tragen und den Verein vor rechtlichen Risiken zu schützen, wird die Streichung des entsprechenden Paragraphen beantragt.

Kerstin Jühlke

Erste Vorsitzende

Antrag an die Mitgliederversammlung des Club Saltatio Hamburg

Antrag auf Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass § 4 Abs. 1a der Satzung des Club Saltatio Hamburg e.V. wie untenstehend aufgeführt geändert wird.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>1. Mitglieder des Clubs können sein:</p> <p>a) Ordentliche Mitglieder</p> <p>Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.</p>	<p>§ 4 Mitgliedschaft</p> <p>1. Mitglieder des Clubs können sein:</p> <p>a) Ordentliche Mitglieder</p> <p>Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden.</p>

Begründung zur Änderung von § 4 Abs. 1 a) der Satzung

Die bisherige Formulierung „Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist“ stammt aus einer älteren Fassung der Satzung und verwendet einen Begriff, der im heutigen Recht und Vereinsleben **nicht mehr zeitgemäß** ist.

Der Begriff der „bürgerlichen Ehrenrechte“ hat heute:

- keine klare, allgemeinverständliche Bedeutung mehr,
- nur noch einen sehr engen Anwendungsbereich im Strafrecht,
- keine praktische Relevanz für die Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Zudem ist diese Voraussetzung:

- für den Verein **nicht überprüfbar**,
- **unbestimmt** in ihrer Auslegung und
- im Konfliktfall rechtlich angreifbar.

Die vorgeschlagene Neufassung dient daher:

- der **Rechtsklarheit**,
- der **Vereinfachung der Satzung**,
- der **Vermeidung unnötiger rechtlicher Risiken**,
- sowie einer zeitgemäßen und inklusiven Vereinsstruktur.

An der tatsächlichen Aufnahmepraxis des Vereins ändert sich durch die Neufassung **nichts**.

Die Entscheidung über Aufnahmen sowie mögliche Ausschlüsse bleibt weiterhin durch Vorstandsbeschlüsse und die übrigen Satzungsregelungen gewährleistet.

Die Änderung stellt somit eine **redaktionelle und rechtliche Modernisierung** dar, ohne den Vereinszweck oder die Vereinsordnung zu verändern.

Gültigkeit: Die Satzungsänderung tritt mit Beschluss in Kraft.

Antrag an die Mitgliederversammlung des Club Saltatio Hamburg

Antrag auf Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung möge die folgende Änderung der Satzung beschließen:

§ 3 Grundsätze

-
1. Der Verein verpflichtet sich zu einem respektvollen und gewaltfreien Miteinander. Er wendet sich gegen jede Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt und engagiert sich für den Kinder- und Jugendschutz. Verstöße können gemäß der Satzung sanktioniert werden.

Hinweis zur Nummerierung:

Durch die Einfügung des neuen § 3 verschieben sich die Nummerierungen der nachfolgenden Paragraphen entsprechend. Diese werden redaktionell angepasst.

Begründung:

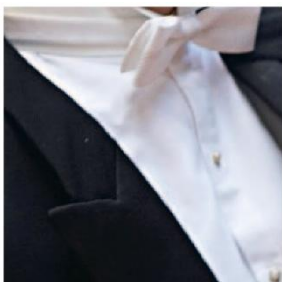
Der Vorstand des Club Saltatio Hamburg hat beschlossen, sich inhaltlich klar gegen jede Form von Gewalt zu positionieren und sich aktiv für den Kinder- und Jugendschutz im Sport einzusetzen. Er bekennt sich zu folgendem Text:

„Der Vorstand des Club Saltatio Hamburg bekennt sich zu einem respektvollen, sicheren und diskriminierungsfreien Miteinander im Sport. Der Verein engagiert sich ausdrücklich für den Kinder- und Jugendschutz und wendet sich gegen jede Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ist. Alle Mitglieder und Mitarbeitenden sind verpflichtet, ein entsprechendes Verhalten zu wahren und aktiv zum Schutz vor Übergriffen beizutragen. Der Verein fördert entsprechende Präventionsmaßnahmen und verpflichtet sich, im Verdachtsfall geeignete Schritte zum Schutz Betroffener einzuleiten. Im Falle eines Fehlverhaltens greifen die bereits in der Satzung festgelegten Maßnahmen und Sanktionen.“

Da der ausführliche Text sehr umfangreich ist, stellt der Vorstand eine kürzere Version zur Aufnahme in die Satzung (siehe oben) bereit.

Mit diesem Beschluss setzt der Vorstand ein klares Zeichen für Gewaltprävention und den Schutz besonders vulnerabler Gruppen im Sport, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich. Diese Ergänzung unterstreicht das Engagement des Vereins für ein sicheres, achtsames Miteinander, schafft Klarheit und sensibilisiert für den Umgang mit Grenzverletzungen. Durch den Verweis auf die Satzung wird zudem deutlich, dass der Verein bereits über wirksame satzungsgemäße Mittel zur Sanktionierung verfügt.

Kerstin Jühlke, Erste Vorsitzende



Club Saltatio Hamburg e.V.
Weseler Weg 2
22045 Hamburg

Telefon: 040 / 370 889 17
Fax: 040 / 370 889 16
E-Mail: info@saltatio.de
Internet: www.clubsaltatio.de

Impressum

Der Clubspiegel, die Vereinszeitung des Club Saltatio Hamburg, erscheint anlassgebunden gedruckt.

Druckauflage: 50 Stück | Stand: 19.02.2026

Verantwortlich:
Dr. Tobias Brüggemann, tobias@saltatio.de